

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 93 „Gewerbegebiet Wiek“ – 1. Änderung –
(Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB));**

a) Bekanntmachung d. Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

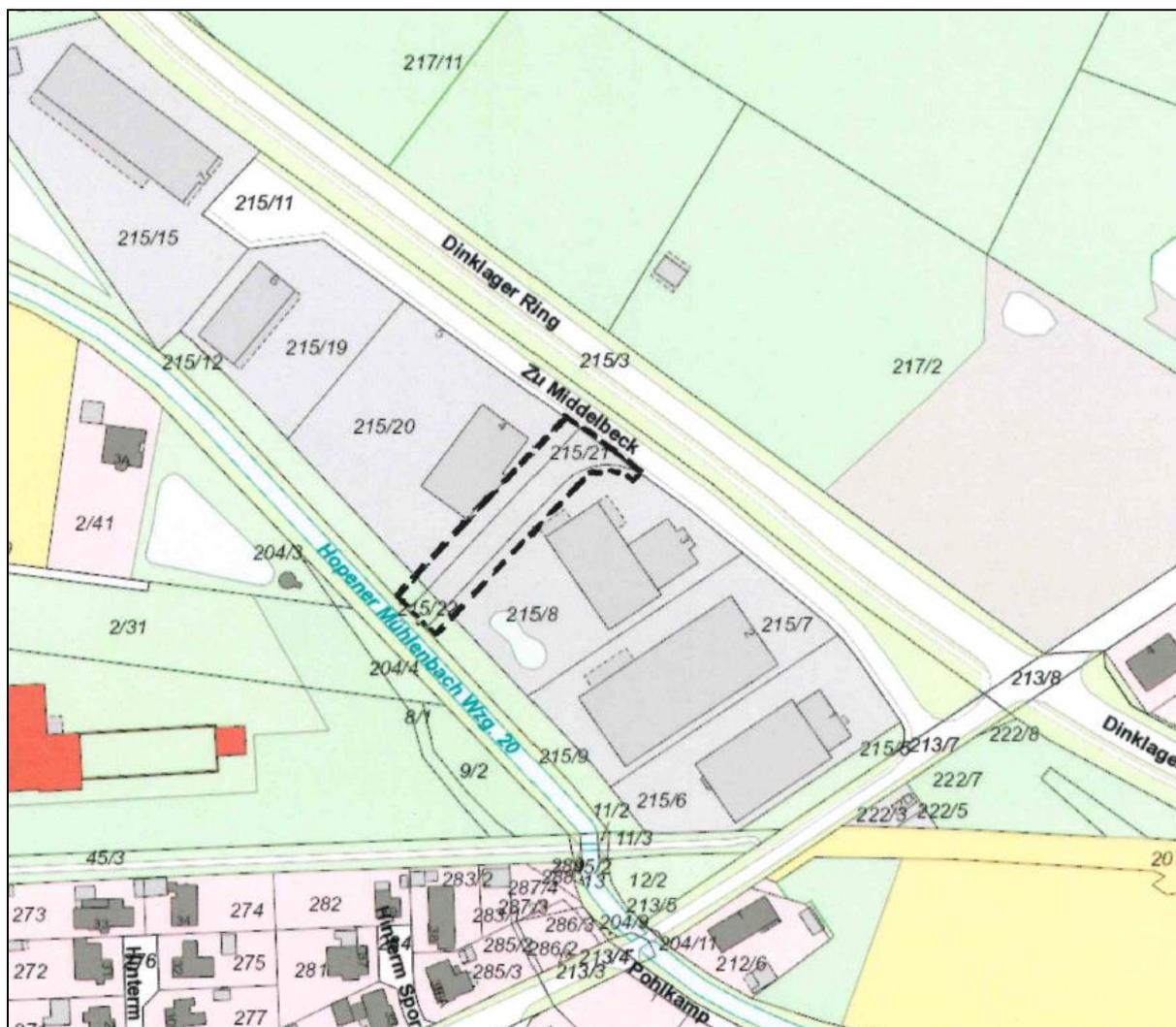
b) Öffentliche Auslegung gem. §§ 13 und 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Gewerbegebiet Wiek“ – 1. Änderung - beschlossen. Inhalt dieser Planänderung ist die Überplanung einer Verkehrsgrünfläche als „Gewerbegebiet“.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss hat ferner den Entwürfen des Bebauungsplanes Nr. 93 „Gewerbegebiet Wiek“ – 1. Änderung - und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Da der Bebauungsplan Nr. 93 „Gewerbegebiet Wiek“ – 1. Änderung - im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93 „Gewerbegebiet Wiek“ – 1. Änderung - und der Begründungsentwurf liegen nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **16.03.2020 bis 17.04.2020 (einschl.)** während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, Obergeschoss, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dinklage deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 93 „Gewerbegebiet Wiek“ – 1. Änderung - Planzeichnung und Begründung - stehen auch im Internet unter der Adresse www.dinklage.de und hier unter der Rubrik „Wohnen und Bauen/Bauleitplanung“ zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung.

Frank Bittner